



aquasoli Ingenieurbüro, Hauerntinger Str. 1a, 83313 Siegsdorf

Gemeinde Ainring
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Post- und Rechnungsanschrift:

aquasoli Ingenieurbüro
Inh. B.Unterreitmeier
Hauerntinger Str. 1a
D-83313 Siegsdorf

Tel +49 (0)8662-66 444-00
Fax +49 (0)8662-66 444-29
E-Mail info@aquasoli.eu
Web www.aquasoli.eu

PL: Bernhard Unterreitmeier
Tel.: +498662 66444
Mail: bernhard.unterreitmeier@aquasoli.eu
Datei:BU290923144703244
AZ:

Unser Zeichen: 23074-1

Ihr Zeichen:

Datum: 29. September 2023

PROJEKTBEZEICHNUNG:

Chaletdorf Ainring - Weihnachtskrippe

Betreff: Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum Retentionsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorhabensträger Herr Thomas Berger plant die Herstellung eines Gebäudes für die Ausstellung einer Weihnachtskrippe südlich vom Chaletdorf Ainring. Die geplante Weihnachtskrippe befindet sich innerhalb einer bestehenden Retentionsfläche für wild abfließendes Wasser.

Die bestehende Retentionsfläche wurde mit dem Wasserrechtsantrag für eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG vom 17.09.2015 beim Landratsamt Berchtesgadener Land zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Die Genehmigung erfolgte durch den Genehmigungsbescheid AZ 322.7-6411.14

Die Abnahme gemäß Art. 61 BayWG erfolgte am 08.07.2016

Die bestehende Retentionsfläche ist Bestandteil eines Erdbeckens zum Schutz vor Überflutungen des Chaletdorfs Ainring und verfügt bei einem Vollstau mit einer Stauhöhe von 443,85 mÜNN über ein Rückhaltevolumen von 2030 m³.

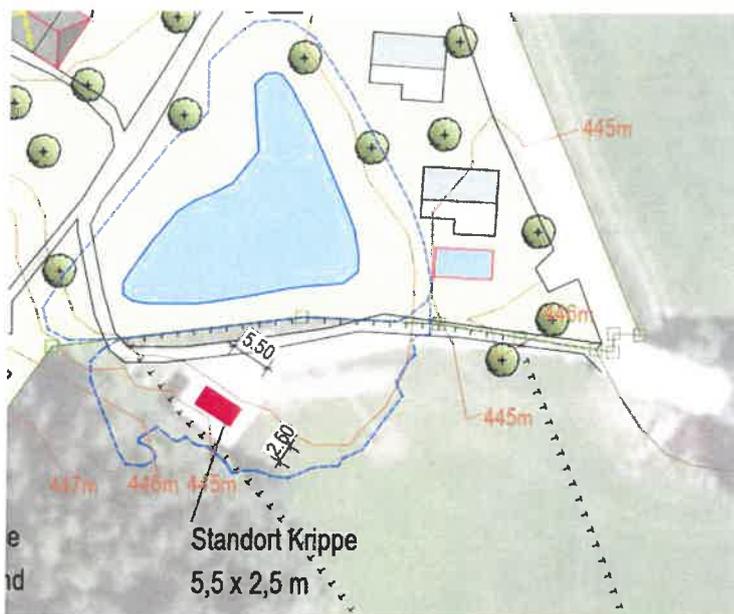


Abbildung 1: Standort Krippe durch rotes Rechteck markiert. Die blaugestrichelte Linie umrahmt die Einstaufläche bei einem Stauziel von 443,85 mÜNN

Das Erdbecken ist räumlich in den Bereich Weiher mit einem Grundstau und einer südlich angrenzenden Grünlandfläche zu unterteilen. Die südlich angrenzende Grünlandfläche wird nur bei einem sehr hohen Einstau mit einer Stauhöhe größer von 443,27 mÜNN des Erdbeckens überflutet und stellt durch die flächige Ausdehnung eine zusätzliche Retentionsfläche dar.

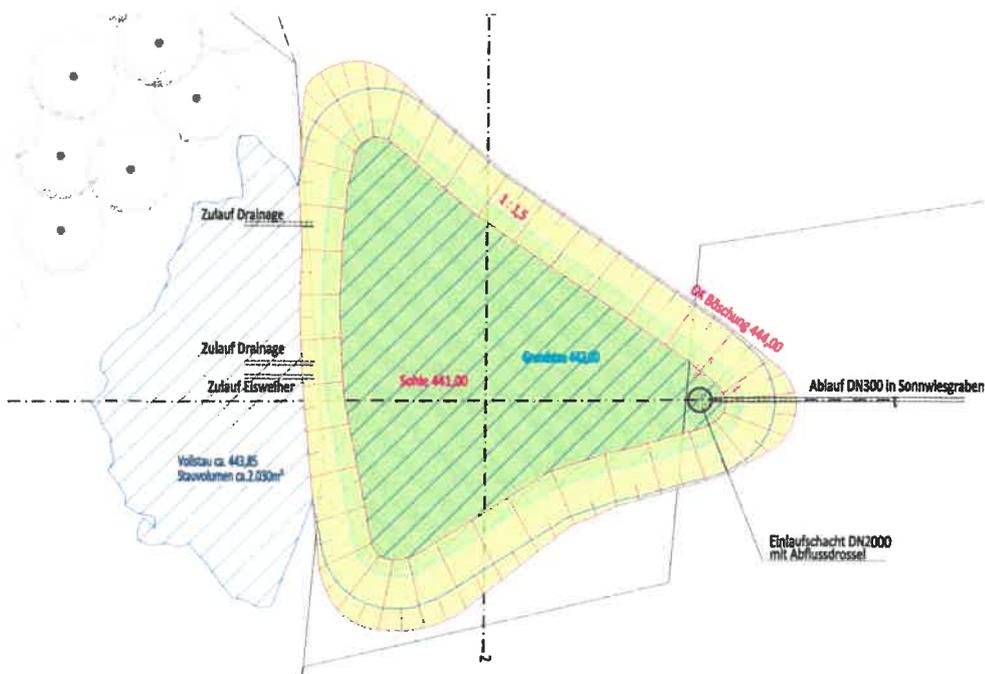


Abbildung 2: Planauszug Plannr. E-LP-5.2 / Lageplan vom 19.09.2015

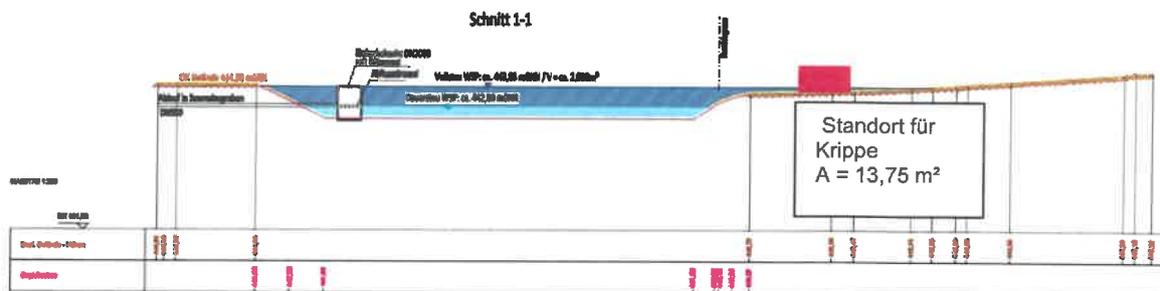


Abbildung 3: Planauszug Plannr. E-LP-5.2 / Schnitt 1 vom 19.09.2015

Durch die Herstellung eines Gebäudes mit den Abmessungen 5,5 m x 2,5 m für die Ausstellung einer Weihnachtskrippe wird innerhalb der Hochwasserrückhaltefläche ein Retentionsvolumen verdrängt und dadurch die hochwasserrückhaltende Wirkung nachteilig beeinflusst.

Da es sich bei der Retentionsfläche innerhalb der Grünlandflächen um eine stehende Retention (sehr geringe bis keine Fließgeschwindigkeiten) handelt, ist aus Sicht des Verfassers ein volumengleicher Retentionsraumausgleich durch Abgrabung innerhalb der bestehenden Retentionsfläche möglich und stellt eine wirkungsgleiche Kompensation dar.

Am 27.09.2023 wurde vom Verfasser eine Ortseinsicht durchgeführt und stichprobenartig die Geländehöhen der Grünlandfläche, die als Retentionsfläche dient, überprüft. Die Vermessung zeigt, dass das Gelände teilweise höher liegt, wie in der ursprünglichen Planung angenommen. Es ist davon auszugehen, dass derzeit bei einem Vollstau mit einem Wasserspiegel von 443,85 m üNN das im Wasserrechtsbescheid festgelegte Retentionsvolumen von 2030 m³ nicht erreicht wird.

Um die Wirksamkeit der Retentionsfläche zu gewährleisten, wird ein Geländeabtrag auf der Grünlandfläche südliche vom Weiher vorgeschlagen. Der Geländeabtrag erfolgt in dem Umfang, dass das Retentionsvolumen (Weiher mit südlich angrenzender Grünlandfläche) von 2030 m³ erreicht wird. Das durch die Weihnachtskrippe verdrängte Retentionsvolumen mit einer Grundfläche von 13,75 m² wäre innerhalb der Abgrabungsfläche zusätzlich herzustellen.

Das erforderliche Retentionsausgleichsvolumen ist nach Festlegung der Abtraghöhe am geplanten Standort der Weihnachtskrippe durch

Einstauhöhe nach Abgrabung x Grundfläche

zu ermitteln. Für die Einstauhöhe ist der Wasserspiegel bei einem Vollstau von 443,85 m üNN zu Grunde zu legen. Das Gebäude für die Ausstellung der Weihnachtskrippe ist gegen Auftrieb und Abtriften zu sichern.

Der bestehende Weg am südlichen Beckenrand soll nach Auskunft des Vorhabensträger Herrn Thomas Berger in der vorliegenden Form erhalten bleiben. Durch eine Abgrabung auf der Grünlandfläche südlich des bestehenden Kiesweges besteht der Weg zukünftig in Dammlage und stellt eine Trennung innerhalb der Retentionsfläche dar. Um die Funktionsfähigkeit der Retentionsfläche zu gewährleisten, werden im Kiesweg drei Rohrdurchlässen mit jeweils DN 200 empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Unterreitmeier

Mitterfelden, 16. Nov. 2023


Martin Öttl
Erster Bürgermeister